Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1857)**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

des

Regierungsrathes

an den

Großen Rath

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

im Jahre 1857.

EIDG. DEP. D. INNERN
STATISTISCHES BÜREAU

EIDG. DEP. D. INNERN
STATISTISCHES BÜREAU

1132 II

BIBLIOTHEK D. EIDG.
INVENTAR-KONTR. N° 1116
STATIST. BUREAU

Bern.
Gedruckt bei Rudolf Jenni.
1859.

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Dem §. 45 der Verfassung Genüge leistend, legt Ihnen der Regierungsrath seinen Bericht über die Staatsverwaltung im Jahre 1857 vor, der, wie die letztjährigen, aus den Spezialberichten der verschiedenen Direktionen zusammengesetzt wurde. Demselben ist auch der in §. 33 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 vorgeschriebene Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung im gedachten Jahre beigefügt.

Es wird hier bemerkt, daß im Jahre 1857 der Große Rath 45 und der Regierungsrath 222 Sitzungen gehalten hat.